

**Sitzungsvorlage Nr. 0983/2015**



|                            |   |               |               |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Bauamt                                  |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                          | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Entscheidung               | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 10.11.2015    | öffentlich    |

**Neubau Carport, Ulmenstraße 16/1 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Bau eines Carports auf dem Grundstück Ulmenstraße 16/1 wird hergestellt, sofern das Dach des Carport begrünt wird.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Beabsichtigt ist, an der südlichen Grenze von dem Grundstück Ulmenstraße 16/1 einen 7,50 m langen, 4 m breiten und 3 m bzw. 2,815 m hohen Carport mit einem Flachdach mit einem Gefälle von 3 % zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ulmenstraße“ aus dem Jahr 1998. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Garagen sind nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Der Carport ist in nicht überbaubarer Fläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Die Entwässerung wurde in den Planunterlagen nicht dargestellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Fläche durch den Carport werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Als Ausgleich ist das Dach des Carports zu begrünen.

Die Dachentwässerung sollte auf dem Grundstück, z. B. durch Versickerung, erfolgen.

Anlage/n:

1 Lageplan, 2 Ansichten